



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/009/2014

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.14

Beratungsgegenstand:

Empfehlung der Gemeindevertretung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft (wwb)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	17.06.2014	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH (wwb) den Aufsichtsrat mit dem Hauptverwaltungsbeamten wie folgt zu besetzen:

Blank, Roman
Blume, Dirk
Brandt, Burkhard
Kaminski, Tobias
Knaak, Bastian

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Gesellschaftsvertrag der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH
§ 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt der Gesellschafter die Einsetzung eines Aufsichtsrates, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist stets der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die weiteren Mitglieder werden durch die Gemeindevertretung bestellt. Hierzu soll nach Möglichkeit ein Mitarbeiter des Bereiches Finanzwesen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gehören. Gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sollen dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignung verfügen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine